

Bekanntmachung von Satzungsänderungen

22. Satzungsantrag der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 12a Absatz I Satz 2 wird neu gefasst:

„* Bewegungsgewohnheiten:

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

* Ernährung:

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

* Stressmanagement:

- Förderung von Stressbewältigungskompetenzen
- Förderung von Entspannung

* Suchtmittelkonsum:

- Förderung des Nichtrauchens
- Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol / Reduzierung des Alkoholkonsums.“

2. In § 12b Absatz I Satz 3 wird „§ 20d“

gestrichen und „§ 20i“

eingefügt.

3. § 14 Absatz I Nr. 6 wird neu gefasst:

„Der Versicherte weist eine sportliche Aktivität nach, hierzu zählen qualitätsgesicherte regelmäßige Angebote zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens in Sportvereinen und Fitnessstudios.“

4. In § 14 Absatz I Nr. 7 wird „§ 20d“
gestrichen und „§ 20i“
eingefügt.

5. In § 14 Absatz III wird Satz 1

„Die Punkte 1 - 5 sind von Versicherten, die das entsprechende Alter zur Erfüllung der Punkte haben, zwingend zu erfüllen.“

gestrichen.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 bis Nr. 5 treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 11. Dezember 2015 beschlossene 22. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2010 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 22. Dezember 2015
213 – 59305.0 - 940/2009

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
(Beckschäfer)